



Inhaltsverzeichnis Nr. 27/2024

- **Bekanntmachung Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nördlich der Reschstraße (FINr. 4147, Gem. Murnau)“
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

B E K A N N T M A C H U N G

Der Marktgemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee hat in der Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Reschstraße (FINr. 4147, Gem. Murnau)“ beschlossen und die Festsetzungen gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Reschstraße (FINr. 4147, Gem. Murnau)“ bestehend aus Textteil, Begründung, Vorhabens- und Erschließungsplan sowie der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung vom 30.05.2022, der mikroskopischen Simulation des Verkehrsflusses vom Januar 2023, Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 17.11.2021, geotechnischer Bericht vom 30.10.2020 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Murnau a. Staffelsee unter der Rubrik Bauen & Wohnen / Bauen / Bauleitplanung bzw. der Adresse [Bauleitplanung | Markt Murnau a. Staffelsee](https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html) (<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>) und im Geoportal Bayern [Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>); Gemeindename: Murnau a. Staffelsee / laufende Bauleitplanverfahren eingestellt. Gleichzeitig wird auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@murnau.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Marktbauamt, Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau a. Staffelsee; Anschlagtafel im Erdgeschoss während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.



Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Markts Murnau <https://www.murnau.de> unter der Rubrik Bauen & Wohnen / Bauen / Bauleitplanung bzw. der Adresse [Bauleitplanung | Markt Murnau a.Staffelsee \(https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html\)](https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html)) eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4 c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Murnau a. St., den 31.07.2024

MARKT MURNAU a.Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.